



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17051/7-4/1995

XIX. GP-NR
 452 /AB
 1995-03-28

ANFRAGEBEANTWORTUNG
 betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. **ZU** 440 /J
 Edler und Genossen vom 24.1.1995, Zl. 440/J-NR/1995,
 "Infrastrukturvorhaben"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Im Allgemeinen:

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist Bestandteil der Bundesverwaltung und als solche in den finanziellen Belangen im Kap. 78 des Bundesvoranschlags des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes berücksichtigt. Die Abwicklung von Hochbauvorhaben erfolgt auf Basis der Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes, des jeweils in Geltung stehenden Fernmeldeinvestitionsgesetzes und der jährlich ergehenden Bundesfinanzgesetze. Die Kosten eines jeden Hochbauvorhabens werden mit den Mitteln gedeckt, die im Wege der mit dem Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Jahresvoranschlagsbeträge, im Rahmen der mit dem jeweiligen Fernmeldeinvestitionsgesetz vorgegebenen Bestellquoten und mit den vom Bundesministerium für Finanzen für kommende Finanzjahre gemäß § 45 Bundeshaushaltsgesetz eingeräumten Vorbelastungsquoten zur Verfügung stehen. Postintern ist geregelt, daß kein Hochbauvorhaben begonnen werden darf, bei dem obige Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Zusammenfassend ist sonach insbesondere in Berücksichtigung des § 45 Bundeshaushaltsgesetz festzustellen, daß jedes Bauvorhaben, das sich in Durchführung befindet oder begonnen wird, als ausfinanziert anzusehen ist.

Gemäß Bundesbahngesetz 1992 § 2 (2) trägt der Bund die Kosten für die Bereitstellung und den Ausbau jener Eisenbahninfrastruktur, die zur Erfüllung des Betriebszweckes notwendig ist. Gem. § 2 (6) legt der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen im Rahmen der Grundsätze des Bundeshaushalts einen mehrjährigen Rahmen für Mittel für die Eisenbahninfrastruktur fest.

Zu den Fragen 1 und 3:

"Welche Eisenbahn-Infrastrukturprojekte sind derzeit im Bau, für die eine vollständige Ausfinanzierung besteht?"

- 2 -

(Bitte listen Sie die einzelnen Projekte auf und geben Sie die dafür bereitgestellten Finanzmittel an)

Welche Eisenbahn-Infrastrukturprojekte sind derzeit im Bau, die noch nicht zur Gänze ausfinanziert sind?"

(Bitte listen Sie die einzelnen Projekte auf und geben Sie die dafür benötigten Finanzmittel an)

Von den ÖBB wird - im Rahmen eines Mittelfristigen Investitionsplanes - jährlich eine Liste jener Infrastrukturvorhaben an das BMöWuV vorgelegt, deren Realisierung dringend ange raten erscheint.

In dieser Aufstellung sind auch die Gesamtkosten der einzelnen Projekte sowie mögliche zu verbauende Jahresquoten der nächsten 4 Jahre angeführt.

Die Finanzierung dieser Planung bzw. in Bau befindlichen Infrastrukturvorhaben ist jedoch derzeit nur für ein Jahr gesichert.

Der Bundesminister für Finanzen und Ich haben das Jahr 1994 als Probejahr betrachtet, um die Auswirkungen des neuen Systems der Trennung Infrastruktur - Absatz, Halbjahresbilanzen, Auswirkungen des Rechnungslegungsgesetzes etc. abschätzen zu können. Nunmehr werde ich gem. § 2 (6) Bundesbahngesetz mit dem Bundesminister für Finanzen einen mehrjährigen Eisenbahninfrastrukturfinanzierungsrahmen in Form eines Vertrages festlegen.

Für die HL-AG stehen einerseits Mittel der Asfinag zur Verfügung. Ferner sind gemäß § 11 HL-Gesetz der HL-AG die Kosten durch den Bund zu ersetzen.

Im Asfinag-Rahmen sind die in Betrieb gegangenen Strecken Umfahrung Innsbruck, Traun-Marchtrenk, Krummnußbaum- Säusenstein und Lambach, die in Bau befindlichen Bau-lose Melk, Breitenschützing-Schwanenstadt und Semmering (Pilotstollen) sowie Planungs-tätigkeiten der Gesellschaft bedeckt.

Zu Frage 2:

"Welche Hochbauten der PTV sind derzeit im Bau, für die eine vollständige Ausfinanzierung besteht?"

(Bitte listen Sie die einzelnen Projekte auf und geben Sie die dafür bereitgestellten Finanzmittel an)

- 3 -

Derzeit sind zahlreiche kleinere Hochbauvorhaben in Durchführung, die in überwiegendem Maße aus der Umstellung auf das digitale Wählsystem resultieren (Umbauten in bestehenden Wählämtern).

Vom Betrag her wären folgende Vorhaben hervorzuheben (ab 50 Mio S)

Wahlamt St. Pölten Ost (Neubau)	50 Mio S
Fernmeldeverwaltungsgebäude	
Wien-Arsenal (Zu- und Umbau)	205 Mio S
Postamt 3302 Amstetten-Bahnhof (Neubau)	77 Mio S
Postamt Wels (Zu- und Umbau)	278 Mio S

Zu Frage 4:

"Welche Hochbauten der PTV sind derzeit in Bau, die noch nicht zur Gänze ausfinanziert sind?"

(Bitte listen Sie die einzelnen Projekte auf und geben Sie die dafür benötigten Finanzmittel an)

Wie bereits einleitend erwähnt, ist bei der Post jedes Bauvorhaben als ausfinanziert zu betrachten.

Zu Frage 5:

"Bei welchen Eisenbahn-Infrastrukturprojekten planen Sie in den nächsten 4 Jahren den Baubeginn?"

(Bitte listen Sie die einzelnen Projekte auf und geben Sie die dafür benötigten Finanzmittel an)

Bei welchen Eisenbahn-Infrastrukturprojekten in den nächsten 4 Jahren der Bau begonnen werden soll, hängt von der Höhe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel der Prioritätenreihung und den Möglichkeiten im Rahmen des Umweltverträglichkeits- sowie des Bürgerbeteiligungsverfahrens ab. Eine Untersuchung zur Frage "Prioritätenreihung" der Eisenbahninfrastrukturprojekte ist derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Gange. Die Ergebnisse werden im 1. Halbjahr 1995 vorliegen. Mittel- und langfristig werden auch die Ergebnisse des Bundesverkehrswegeplanes in die Planungsüberlegungen einfließen.

In den Jahren 1995 bis 1998 werden voraussichtlich folgende größere Projekte baureif: Verbindung Westbahnhof - Südbahn (Lainzer Tunnel)

- 4 -

*Wien- St. Pölten**GZU-St. Pölten**St. Pölten - Prinzersdorf**Haag - St. Valentin**weitere Vorhaben auf der Westbahn**Traidersbergtunnel**Semmering - Haupttunnel*Zu Frage 6:*"Wie werden Sie für die Ausfinanzierung dieser Projekte Sorge tragen, bevor der Baubeginn erfolgt?"**Seitens meines Ressorts werden die künftigen Finanzierungserfordernisse gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen vertreten und so für die Ausfinanzierung auch in der Zukunft zu beginnender Projekte Sorge getragen. Darüber hinaus beabsichtige ich für einige Projekte auch private bzw. private-public-partnership-Finanzierungsmodelle zur Anwendung zu bringen.*Zu Frage 7:*"Bei welchen Hochbauten der PTV planen Sie in den nächsten 4 Jahren den Baubeginn?" (Bitte listen Sie die einzelnen Projekte auf und geben Sie die dafür benötigten Finanzmittel an)**Wie bisher werden auch in den kommenden 4 Jahren wegen der erforderlichen Umstellung auf das digitale Wählsystem weiterhin insbesondere Umbauten in bestehenden Wählämtern durchzuführen sein.**Als Bauvorhaben mit einem Kostenvolumen ab 50 Mio S sind in Aussicht genommen:*

<i>Postamt 8020 Graz (Neubau)</i>	<i>180 Mio S</i>
<i>Postamt Bludenz</i>	<i>59 Mio S</i>
<i>Wahlamt Wien -Breitenlee (Neubau)</i>	<i>50 Mio S</i>
<i>Wahlamt Wien - Kaisermühlen (Neubau)</i>	<i>50 Mio S</i>

Zu den Fragen 8 und 9:*"Wie werden Sie für die Ausfinanzierung dieser Projekte Sorge tragen, bevor der Baubeginn erfolgt?"*

- 5 -

Wie werden Sie die Vorgaben des Staatssekretärs im Finanzministerium erfüllen, daß eine vollständige Ausfinanzierung vor Baubeginn der Projekte erfolgen muß?"

Bei der Durchführung von Bauvorhaben der PTV wird auch in Hinkunft entsprechend den einleitenden Feststellungen vorgegangen werden, sodaß auch in Hinkunft jedes Bauvorhaben vor Baubeginn als ausfinanziert anzusehen ist.

Der Staatssekretär im Finanzministerium kann zwar Ideen formulieren, aber gegenüber dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr keine Vorgaben erteilen.

Wien, am 17. März 1995

Der Bundesminister

Klima eh.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

